

An die  
**Stiftung Pro Archaeologia Saxoniae**  
c/o: Landesamt für Archäologie mit  
Landesmuseum für Vorgeschichte  
Zur Wetterwarte 7  
**D-01109 Dresden**

Antrag Nr. \_\_\_\_\_

(bitte nicht ausfüllen)

Seite 1

## A n t r a g a u f V e r l e i h u n g des Werner Coblenz-Preises

### I. Allgemeine Angaben

**Der Werner-Coblenz-Preis** geht an Personen, die besondere Verdienste um die Erforschung und attraktive museale Präsentation archäologischer Zeugnisse Sachsens, Niederschlesiens (Woiwodschaft Dolnoslaskie) und Böhmens (Regionen Karlovarský kraj, Královèhradecký kraj, Liberecký kraj, Pardubický kraj, Plzensky kraj, Ústecký kraj und Strédocecký kraj) erworben haben.

**Die Auszeichnung erfolgt** unabhängig von der Nationalität der Bewerber.  
Preiswürdig sind

- **vorzügliche** wissenschaftliche Leistungen (z.B. Dissertationen, Diplomarbeiten oder Habilitationsschriften o.ä.)
- **herausragende**, d.h. inhaltlich vorzügliche und in der Visualisierung herausragende museale Präsentationen (z.B. Dauer- oder Sonderausstellungen).
- **Ausgezeichnet** werden können aber z.B. auch inhaltlich und konzeptionell maßstabsbildende plein air Präsentation wie z.B. archäologische Wander- und Radwanderwege und besonders attraktive Erläuterungen von Geländemonumenten.

#### 1. Kurzübersicht

**Bezeichnung des Projektes** (ausführlicher Titel und im Bedarfsfall Kurztitel):



Werner Coblentz



## 2. Name und Anschrift des Bewerbers/Bewerberin

Name

Straße

PLZ, Ort

Land

Telefon

Telefax

Email

Studienfach

Akademischer Grad

Geburtsdatum

Familienstand

Nationalität

Tabellarischen Lebenslauf bitte als **Anlage** beifügen.



Werner Coblentz



### 3. Darstellung der zur Preisverleihung eingereichten Arbeit

Zur Beurteilung eingereicht werden müssen entweder

1. die von der jeweiligen Universität angenommene vollständige Dissertations- oder Habilitationsschrift jeweils durch den Verfasser oder
2. aussagekräftige Unterlagen über Ausstellung oder Präsentation. Die durch den Verantwortlichen für Ausstellung bzw. plein air Präsentation vorgelegten Unterlagen müssen mindestens umfassen:
  - a. eine zweiseitige Beschreibung und inhaltliche Begründung der Ausstellung
  - b. eine aussagekräftige fotografische 4 c/c Dokumentation
  - c. eine 4 c/c Dokumentation des graphischen Konzeptes und der Realisierung desselben
  - d. die Internetkommunikation des Projektes begleitende weitere Kommunikationsmaterialien (Plakat, Faltblätter etc.)
  - e. bei Bedarf ist dem Entscheidungsgremium durch den Antragsteller eine Besichtigungstermin zu ermöglichen

Die Unterlagen können in deutscher oder englischer Sprache und in analoger oder digitaler Form eingereicht werden. Bei fremdsprachigen Dissertationen bzw. Habilitationsschriften ist eine aussagekräftige deutsche oder englische Zusammenfassung beizufügen

Seite 3

### 4. Fristen

Anträge sind bis zum 1.8. des Jahres (Datum des Poststempels) bei der Stiftung Pro Archaeologia Saxoniae, c/o Landesamt für Archäologie, Zur Wetterwarte 7, D - 01109 Dresden einzureichen.

## II. Verpflichtungen des Bewerbers/in

### Rechtsverbindliche Erklärung des Bewerbers/ die Bewerberin

Mit der Unterzeichnung des Formulars gibt der Bewerbers/ die Bewerberin folgende rechtsverbindliche Erklärungen ab:

#### 1. Der Bewerbers/ die Bewerberin verpflichtet sich,

im Falle der Verleihung des Werner Coblentz-Preises bei der Drucklegung bzw. digitaler Publikation der wissenschaftlichen Arbeit die Auszeichnung mit dem Werner Coblentz-Preis ausdrücklich zu erwähnen.

Ausgezeichnete Museen bzw. plein air Präsentationen nennen die Auszeichnung an gut sichtbarer Stelle. Einem ausgezeichneten Museum wird vom Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte angeboten, die ausgezeichneten Sonderausstellungen im Haus der Archäologie in Chemnitz zu präsentieren.

## III. Hinweis

1. Der Stiftungsbeirat entscheidet nach Anhörung des wissenschaftlichen Beirates über die Vergabe des Werner Coblentz Preises. Der wissenschaftliche Beirat bildet sich sein Urteil anhand der Unterlagen, die der Bewerber/ die Bewerberin einreicht. Im Interesse des Bewerbers/ der Bewerberin sind die Angaben vollständig und präzise zu machen, damit ein sachgerechtes Urteil getroffen werden kann.

Ort

den

rechtsverbindliche Unterschrift  
des Bewerbers/ der Bewerberin



Werner Coblentz



Seite 4

## Anlage zum Antrag auf Verleihung des Werner Coblentz - Preises

### 1. Der Werner Coblentz-Preis geht an Personen,

die besondere Verdienste um die Erforschung und attraktive museale Präsentation archäologischer Zeugnisse Sachsens, Niederschlesiens (Woiwodschaft Dolnoslaskie) und Böhmens (Regionen Karlovarský kraj, Královèhradecký kraj, Liberecký kraj, Pardubický kraj, Plzensky kraj, Ústecký kraj und Strédocecký kraj) erworben haben.

### 2. Dotierung des Preises

Der Werner Coblentz-Preis ist mit 5.000.- Euro (in Worten: Euro fünftausend) dotiert.

### 3. Entscheidung über die Vergabe des Werner Coblentz - Preises

Über die Vergabe des Preises entscheidet der Stiftungsbeirat nach Anhörung des wissenschaftlichen Beirates.